

Biomasse-Wärmeversorgung

Bad Neustadt GmbH & Co. KG



Informationen nach §1 AVBFernwärmeV (Stand: 01.04.2023)

Folgend finden Sie die aktuellen Informationen bezüglich Preisregelungen, Preisänderungsbestimmungen und Preisfaktoren sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes. Ebenso erhalten Sie eine Information bezüglich der Netzverluste.

Preisregelungen

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und Grundpreis.

➤ **Arbeitspreis (AP_{Wärme})**

Seit dem 01.04.2023 beträgt der Arbeitspreis 8,83 Cent/kWh.

➤ **Grundpreis**

Seit dem 01.04.2023 beträgt der Grundpreis 31,30 EUR/kW/Jahr. Dieser bemisst sich nach der vom Betreiber bereitgestellten höchsten Wärmeleistung und verändert sich über die Vertragslaufzeit nicht.

➤ **Messpreis**

Der Messpreis beträgt für Wärmehähler bis 1,5m³/h Volumenstrom 60,00 EUR/Jahr.

Bei einer Höhe von 1,5 m³/h bis 3,5 m³/h beträgt der Messpreis 80,00 EUR/Jahr.

Ab 3,5 m³/h bis 6,0 m³/h beträgt der Messpreis 100 EUR/Jahr. Bis zu 10,0 m³/h beträgt er 130,00 EUR/Jahr, bis 15,0 m³/h 170,00 EUR/Jahr und ab 15,0 m³/h 250,00 EUR/Jahr.

Dieser Preis verändert sich über die Vertragslaufzeit nicht.

Hinweis: Die angegebenen Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Sie beträgt im Regelfall 19 %. Befristet vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 wird der Steuersatz gemäß Gesetz zur temporären Senkung des

Geschäftsführer:

Joachim Baumbach
Michael Gottwald
Dipl.-Ing. (FH) Udo Schneider

Sitz der Gesellschaft:

Bad Königshofen
Handelsregister HRA 9024
beim Amtsgericht Schweinfurt

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

VR-Bank Main-Rhön eG
IBAN: DE49 7906 9165 0000 8399 30
BIC: GENODEF1MLV

Sparkasse Bad Neustadt
IBAN: DE09 7935 3090 0011 0055 68
BIC: BYLADEM1NES

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Rhön-Grabfeld-Wärme GmbH
Sitz: Bad Neustadt a. d. Saale
Handelsregister HRB 5691 Schweinfurt

Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (BGBl 2022 I S. 1743) von 19 % auf 7 % gesenkt.

Preisänderungsbestimmungen

Der Arbeitspreis wird jährlich, jeweils zum 01. Januar angepasst und gilt bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Dabei kommt für die Preisanpassung die nachfolgend erläuterte Formel zur Anwendung.

Die verwendeten Indizes beziehen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de).

Preisänderungsformel

Die Anpassung des Grundpreises erfolgt nach folgender Formel:

$$P_G = P_{G0} * (0,25 + 0,25 * \frac{I}{I_0} + 0,5 * \frac{L}{L_0})$$

PG = Neuer Grundpreis in EUR bzw. EUR/kW

PGo = Grundpreis lt. Wärmelieferungsvertrag . EUR/kW

ä

Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt nach folgender Formel:

$$P_A = P_{A0} * (0,30 * \frac{A}{A_0} + 0,45 * \frac{SP}{SP_0} + 0,1 * \frac{I}{I_0} + 0,15 * \frac{L}{L_0})$$

PA = Neuer Arbeitspreis in EUR/MWh

PAo = Arbeitspreis lt. Wärmelieferungsvertrag in EUR/MWh

Preisfaktoren

I = Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17-Preise, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“- veröffentlichten Preisindizes für Maschinenbauerzeugnisse (Ifd. Nr. 412).

I₀ = 90,5; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2008
(Basis 2015 = 100)

L = Lohn

das jeweilige durchschnittliche Monatsgehalt gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, Entgeltgruppe E5, Stufe 4 im Bereich der Vereinigung

der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), ohne Zusatzversorgung, zuzüglich Jahressonderzahlungen, veröffentlicht unter www.oeffentlicher-dienst.info. Das im September gültige durchschnittliche Monatsgehalt wird zur Berechnung für das Folgejahr zum 01.01. herangezogen. Künftige zusätzliche Leistungen, die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Lohngruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Lohn zugerechnet. Bei einer etwaigen Änderung oder einem etwaigen Wegfall der genannten tarifvertraglichen Vereinbarungen tritt an die Stelle des festgelegten Lohnes der an einen Arbeitnehmer der genannten Lohngruppe unter entsprechender Eingruppierung und Einstufung dann zu zahlende Lohn (einschließlich aller tarifvertraglicher und gesetzlicher Nebenleistungen).

L_0 = Der in der Preisformel enthaltene Ausgangswert ergibt sich aufgrund des ab 2008 geltenden Lohnes in Höhe von 2.344,11 EUR/Mt.

A = Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für extra leichtes Heizöl für die Berichtsorte München, bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und EBV (Erdölbevorratungsabgabe)

A_0 = 64,51 EUR/hl; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2008

SP = Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für Holzplättchen und –schnitzel (lfd. Nr. 115).

SP_0 = 86,8; Ausgangswert aus Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 2008
(Basis 2015= 100)

Beispielhafte Preisberechnung für das Jahr 2023

$$P_A = 65,00 * \left(0,30 * \frac{102,73}{64,51} + 0,45 * \frac{105,60}{86,80} + 0,1 * \frac{114,80}{90,50} + 0,15 * \frac{3.215,39}{2.344,11} \right)$$

= 88,30 EUR/MWh/netto

$$P_G = 25,00 * \left(0,25 + 0,25 * \frac{114,80}{90,50} + 0,5 * \frac{3.215,39}{2.344,11} \right)$$

= 31,30 Euro/kW/Jahr

Netzverluste

Die Netzverluste betragen 1.103 MWh/Jahr.

Bad Neustadt, der 01.06.2023

Michael Gottwald

Leiter Wärmeabteilung Bayerische Rhöngas GmbH